

RICHTLINIE FÜR DIE VERGABE VON LEISTUNGSPUNKTEN
AM LEHRSTUHL FÜR PHILOSOPHISCHE GRUNDFRAGEN DER THEOLOGIE

Stand: 09. Mai 2016

Folgende Arbeits- bzw. Prüfungsleistungen sind – nach Rücksprache mit dem jeweiligen Dozenten – für den Erwerb von Leistungspunkten in Lehrveranstaltungen, die vom Lehrstuhl für Philosophische Grundfragen der Theologie angeboten werden, zu erbringen:

- | | |
|----------------------------------|--|
| Für 2 Leistungspunkte: | aktive Teilnahme + Referat |
| Für 3 Leistungspunkte: | aktive Teilnahme + Referat + „kleine“ Prüfungsleistung |
| Für 4 oder mehr Leistungspunkte: | aktive Teilnahme + Referat + „große“ Prüfungsleistung |

Als „kleine“ Prüfungsleistung zählen z.B.:

- Essay
- Kurze schriftliche Ausarbeitung des Referats mit Bibliographie und Fußnoten
- Kolloquium
- Kommentar, Lexikonartikel, Kurzrezension etc.
- Stundenprotokolle

Als „große“ Prüfungsleistung zählen z.B.:

- Seminararbeit
- Klausur
- Mündliche Prüfung